



Sitzungsbuch der Gemeinde Unterhaching

Sitzungsniederschrift

Körperschaft, Gremium: Gemeinde Unterhaching
Haupt- und Finanzausschuss

02. Sitzung am: 06.02.2020
Sitzungsort: Rathausplatz 7, Unterhaching
Sitzungsraum: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:57 Uhr

Öffentlicher Teil der Sitzung
Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus dem beigefügten Protokoll.

I. Tagesordnung

siehe beiliegende Tagesordnung!

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zahl der Mitglieder des Gremiums:

überhaupt:	13	anwesend:	13	entschuldigt:	0
ordnungsgemäß geladen:	12	stimmberechtigt:	13	unentschuldigt:	0

Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder des Gremiums:
siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis!

Das Gremium ist **beschlussfähig**, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 29.01.2020 mittels Amtsboten durch den Ersten Bürgermeister Wolfgang Panzer erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO)

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 29.01.2020 ortsüblich durch gemeindliche Anschlagstafeln bekannt gemacht.

IV. Feststellungen über den Verlauf der Sitzung

Zeitweilige Abwesenheit und **Besonderheiten zu einzelnen Beschlüssen** (z. B. Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO): siehe Protokoll!

Weitere Bemerkungen: Keine

Vorsitzender : _____
Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Schriftführer : _____
Dylan Kurras

Gemeinderäte SPD : _____

CSU : _____

FWU : _____

GRÜNE : _____

FDP : _____

Abdruck **an Fraktionen** gegeben am _____

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom _____



Gemeinde Unterhaching

Zentraler Sitzungsdienst

Teilnehmerverzeichnis

Körperschaft Gremium	Gemeinde Unterhaching Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Sitzungsort Sitzungsraum Sitzungsbeginn Sitzungsende	Donnerstag, 06.02.2020 Rathausplatz 7, Unterhaching Kleiner Sitzungssaal, Rathaus 18:00 Uhr 19:57 Uhr

Stimmberechtigte

Wolfgang Panzer	Vorsitzender anwesend
Inci Ahmad	HFA-Mitglied anwesend
Waltraud Rensch	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Peter Türkes	HFA-Mitglied anwesend
Peter Wöstenbrink	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Christian Dollinger anwesend ab 18:16 Uhr	HFA-Mitglied anwesend
Prof. Dr. Alfons Hofstetter	HFA-Mitglied anwesend
Richard Raiser	HFA-Mitglied anwesend
Stefan Zöllinger anwesend ab 18:10 Uhr	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Christine Helming	HFA-Mitglied anwesend
Claudia Köhler	HFA-Mitglied anwesend
Bernard Maidment in Vertretung von Hupfauer, Peter	HFA-Mitglied anwesend
Peter Hupfauer wurde vertreten durch Maidment, Bernard	HFA-Mitglied vertreten
Johanna Wießner anwesend ab 18:01 Uhr	HFA-Mitglied anwesend



Gemeinde Unterhaching

Zentraler Sitzungsdienst

TAGESORDNUNG

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Unterhaching
Sitzung am	Donnerstag, 06.02.2020
Sitzungsort	Rathausplatz 7, Unterhaching
Sitzungsraum	Kleiner Sitzungssaal, Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:57 Uhr

öffentlich vorberatend

- 01 Liegenschaften;
Freibad / Fliesenarbeiten in allen Sanitärbereichen, Reparatur Zuleitungen
Wildwasserkanal
- 02 Liegenschaften;
Kultur- und Bildungszentrum, Jahnstraße 1; Umbau und Modernisierung der
Heizung-, Lüftung- und Sanitäreanlagen
- 03 Erlass einer „Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem
Verkehrsraum in der Gemeinde Unterhaching (Sondernutzungssatzung)“
- 04 Ortsrecht; Aufhebung und gleichzeitige Neufassung der Verordnung über die
Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen
im Winter

nichtöffentlich vorberatend

- 05 Liegenschaften;
Veräußerung einer Teilfläche aus Flurnummer 601 (Sportpark Unterhaching),
Zustimmung zu den Eckpunkten des Kaufvertrages
- 06 Ortsentwicklungsplanung;
Neuordnung des Gewerbegebiets Nord - Ausübung des Vorkaufsrechts für das
Grundstück Biberger Straße 91, FlurNr. 601/1
- 07 Personalangelegenheit;
Abberufung des stellvertretenden Kassenverwalters zum 08.03.2020
- 08 Personalangelegenheit;
Bestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin ab 09.03.2020

TOP 1	Nummer	20/0012
Geschäftsbereich 3	Datum	28.01.2020
Susanne Schweizer	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.3-5700.9410

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	04.02.2020	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	12.02.2020	öffentlich beschließend

Liegenschaften;

Freibad / Fliesenarbeiten in allen Sanitärbereichen, Reparatur Zuleitungen Wildwasserkanal

Sach- und Rechtslage:

Das Gesundheitsamt hat eine Erneuerung der Fliesenböden in allen Sanitärbereichen gefordert, da der vorhandene, schadhafte Fliesenboden eine erhöhte Verkeimung mit sich bringt. Die Verkeimung stellt dabei eine Gefahr für die Gesundheit der Besucher auch in Verbindung mit unserer Beckenwasserqualität dar.

Nach Ende der Saison wurde mit den Abbrucharbeiten der Böden begonnen, die Arbeiten wurden mit 43.859,47€ / brutto, im Rahmen der Bürgermeisterbefugnis, beauftragt.

Im Zuge der Abbrucharbeiten hat sich gezeigt, dass die Wandfliesen ohne jede Feuchtigkeitsabdichtung verlegt und die Wände deshalb komplett durchfeuchtet waren. Aus diesem Grund müssen alle Wandfliesen abgebrochen und die Wände getrocknet werden. In diesem Zuge sollen die sehr alten Unterputzspülkästen der WCs, die in den letzten Jahren extrem störungsanfällig waren, erneuert, sowie auch Schnellboiler eingebaut werden, so dass zukünftig die Warmwasserversorgung der Duschen ausreichend dimensioniert ist.

Für diese Maßnahme sind Mittel in Höhe von 75.000 € für die Fliesenarbeiten, sowie 18.000 € für die Sanitärarbeiten erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme war bei der Haushaltsaufstellung nicht abzusehen.

An den Zuleitungen der Einströmdüsen des Wildwasserkanals sind Undichtigkeiten in erheblichem Umfang aufgetreten. Die Undichtigkeiten wurden durch umfangreiche Sondierungsarbeiten eingegrenzt. Der gesamte Schaden wird vom FB 3.3. auf ca. 40.000 € / brutto geschätzt. Eine Sanierung der Leitungen ist für den ordnungsgemäßen Betrieb des Wildwasserkanals unumgänglich.

Der Schaden war bei Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2020 sind folgende Mittel eingestellt worden.

HHSt 5700.9401	149.095,98 €
HHSt 5700.5000	42.500,00 €

Eine Deckung beider Maßnahmen ist über die im Haushalt eingestellten Mittel gewährleistet.

Die Arbeiten sind unaufschiebbar, es handelt sich um eine gemeindliche Aufgabe im Sinn Art. 57 GO, so dass die Genehmigung der Mittel während der haushaltslosen Zeit zulässig ist. Eine Verschiebung der Maßnahme bis nach Inkrafttretens des Haushaltes 2020 würde bedeuten, dass sich die Eröffnung des Freibades um Monate verschieben würde.

BM Panzer und Herr Lauszat (Geschäftsbereich 3) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. In Anlehnung an die Beschlussempfehlungen des Bau- und Umweltausschusses ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt den notwendigen Fliesenarbeiten in allen Sanitärbereichen des Freibades mit einem Kostenrahmen von 93.000 € / brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 13

Nein-Stimmen : 0

2. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt alle notwendigen Verträge für Bauleistungen der Sanierung der Sanitärbereiche im genehmigten Kostenrahmen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 13

Nein-Stimmen : 0

3. Der Gemeinderat stimmt den notwendigen Arbeiten zur Instandsetzung der Zuleitungen zum Wildwasserkanal mit einem Kostenrahmen von 40.000 € / brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 13

Nein-Stimmen : 0

4. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt alle notwendigen Verträge für Bauleistungen der Sanierung der Zuleitungen zum Wildwasserkanal im genehmigten Kostenrahmen von 40.000 € / brutto abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 13

Nein-Stimmen : 0

TOP 2	Nummer	20/0013
Geschäftsbereich 3	Datum	28.01.2020
Herr Akdogan	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	7620.9410

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	04.02.2020	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	12.02.2020	öffentlich beschließend

Liegenschaften; Kultur- und Bildungszentrum, Jahnstraße 1; Umbau und Modernisierung der Heizung-, Lüftung- und Sanitäranlagen

Sach- und Rechtslage:

Das KUBIZ wurde 1989 in den Betrieb genommen. Seit 2013 häufen sich vermehrt die Klagen seitens Nutzer, Gästen und Haustechnikern in Bezug auf die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017 wurde beschlossen, dass allein die maßvolle und bedarfsgerechte Sanierung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen konsequent werterhaltend ist. Der vom Gemeinderat freigegebene Kostenrahmen wurde auf 590.000,00 € brutto festgelegt. Die Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 auf der Haushaltsstelle 7620.9412 eingeplant. Aus personellen Gründen konnte die Sanierung nicht in Angriff genommen werden.

Gem. der Kostenberechnung der Ingenieurgesellschaft Hammer vom 03.05.2019 belaufen sich die Kosten der KG 400 auf 669.539 € brutto. Inklusive der Planerkosten i. H. v. 156.009 € ergeben sich Gesamtkosten (KG 400+700) i. H. v. 825.548 € brutto für die HLS-Sanierung.

Die Kostensteigerung rührt daher, dass bei der Planungsfortschreibung durch die IG Hammer deutlich mehr relevante Anlagenkomponenten wie Regelgruppen für einzelne Raumgruppen und Teilbereiche festgestellt wurden, als bei der ersten Begehung 2017 (bei Erneuerung der MSR-Anlage müssen alle Regelgruppen angepasst und mit erneuert werden). Hinzu kommt die allgemeine Preissteigerung von ca. 7,5-10% von Ende 2017 bis Mitte 2019. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Kostenrahmen, welcher vom Gemeinderat am 23.11.2017 freigegeben wurde.

Der FB 3.3 schlägt vor für weitere, aktuell noch nicht ersichtliche Arbeiten und Risiken das Projektbudget gegenüber der Kostenschätzung um 5% zu erhöhen und bittet um die Genehmigung des Kostenrahmens i. H. v. 870.000,00 € brutto.

Das bedeutet gegenüber dem Beschluss des Gemeinderates vom November 2017 eine Erhöhung um 280.000 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2020 errechnen sich Kosten lt. Beschlussvorschlag in Höhe von: 870.000,00 €

Im Haushaltsplan 2020 wurden bei der HHSt. 7620.9410 für die Maßnahme Mittel eingeplant in Höhe von:
900.000,00 €

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf:
870.000,00 €

BM Panzer und Herr Lauszat (Geschäftsbereich 3) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss.

GRin Dr. Helming erinnert daran, dass große Summen für bauliche Renovierungen notwendig seien und fragt an, ob zurückgestellte Haushaltsmittel zurückgegeben werden, wenn diese nicht abgerufen werden würden. Herr Lauszat (Geschäftsbereich 3) und Herr Lautenschlager (Geschäftsbereich 2) erklären, dass die Planung der Maßnahme im haushaltsrechtlichen Sinn bereits begonnen habe und die Mittel abgerufen werden können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. In Anlehnung an die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat billigt die Kostenanpassung auf 870.000 €. Die Mittel sind auf der HHSt. 7620.9410 für 2020 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0

2. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt alle Aufträge innerhalb des Kostenrahmens zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0

TOP 3	Nummer	20/0021
Geschäftsbereich 4	Datum	28.01.2020
Sascha Monger	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	12.02.2020	öffentlich beschließend

Erlass einer „Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum in der Gemeinde Unterhaching (Sondernutzungssatzung)“

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat bisher die Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsgrund ausschließlich über die bestehende Sondernutzungsgebührensatzung angelehnt an den Art. 18 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes geregelt. Durch diese ungenaue Regelung kam es regelmäßig zu Diskrepanzen und dadurch zu Konflikten mit den Antragstellern.

Um dieses wichtige Verwaltungsverfahren auf eine solide Grundlage zu stellen, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit eine klar definierte Regelung zu Sondernutzungen zu erlassen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Satzung in der vorgelegten Fassung zu erlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, etwaige redaktionelle- oder Schreibfehler ohne weitere Vorlage zu berichtigen.

BM Panzer und Herr Ziolkowski (Geschäftsbereich 4) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GRin Köhler möchte wissen, welche „Diskrepanzen“ im Vorwort gemeint seien und welche gemeindlichen Märkte es gebe. Herr Ziolkowski erklärt, dass dies die Bauherren betreffe und als gemeindliche Märkte z. B. der grüne Markt in der Bussardstraße oder auch der Wochenmarkt am Rathausplatz gelte, da diese unmittelbar oder mittelbar durch die Gemeinde organisiert werden würden. Des Weiteren bittet GRin Köhler um eine bessere Definition von Weihnachtsschmuck und –beleuchtung in § 7 und fragt an, welche Gebührenhöhe geplant sei. Ihrer Meinung nach sei eine Beschränkung der Gebühren auf wirtschaftliche Unternehmen sinnvoll. Herr Ziolkowski führt aus, dass es bereits eine gültige Sondernutzungsgebührensatzung gebe und diese bestehen bleibe. Für die Regelungen in § 7 gebe es darüber hinaus weitreichende Möglichkeiten im Rahmend es Sicherheits- und des Straßenverkehrsrechts.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sondernutzungssatzung in der vorgelegten Fassung und beauftragt die Verwaltung diese öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0

TOP 4	Nummer	20/0022
Geschäftsbereich 4	Datum	28.01.2020
Sascha Monger	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	12.02.2020	öffentlich beschließend

Orstrecht; Aufhebung und gleichzeitige Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sach- und Rechtslage:

Der § 5 der o.g. Verordnung regelt die auszuführenden Reinigungsarbeiten. Hiernach war bisher vorgesehen, dass die Vorder- und Hinterlieger innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) die öffentlichen Straßen zu reinigen haben. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsfläche befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

a) einmal wöchentlich zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen;

Dem Prüfbericht 2019 des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zu Folge ist das oben beschriebene zeitliche Intervall der Reinigungsarbeiten rechtlich nicht statthaft und führt daher zur Nichtigkeit dieser Bestimmung.

Es wurde vorgegeben, diese Intervallvorgabe in eine Bedarfsvorgabe umzuwandeln.

Die Verwaltung schlägt daher aus v.g. Gründen vor, die bisherige Verordnung aufzuheben, bei gleichzeitigem Neuerlass mit der Änderung im § 5. Die Verwaltung wird beauftragt, etwaige redaktionelle oder Schreibfehler ohne weitere Vorlage zu berichtigen.

BM Panzer und Herr Ziolkowski (Geschäftsbereich 4) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GRin Köhler ist der Meinung, eine Änderung der Verordnung wäre eine gute Gelegenheit praktikablere Lösungen im Bezug auf die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu finden. Man soll in § 13 bitte „Geh- und Radwege“ ergänzen. Herr Ziolkowski erklärt, dass Unterhaching faktisch eine öffentliche Straßenreinigung habe und Geh- und Radwege im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Bestandteil der in der Satzung bereits genannten Straße seien. Darüber hinaus möchte GRin Köhler wissen, was versicherungstechnisch geschehe, wenn ein Bürger seinen Gehweg geräumt habe, der Schnee anschließend aber durch die öffentliche Straßenreinigung wieder auf den Gehweg geschoben werde und ein Unglück geschehe. Laut Herr Ziolkowski ist in diesem Fall der Grundstückseigentümer verantwortlich. Dies kommt jedoch so gut wie nicht vor, da, sollte es aufgrund der Schneemassen erforderlich sein, der Schnee seitens der Gemeinde – wie im letzten Jahr – direkt abtransportiert und nicht nur beiseitegeschoben werde. Eine weitergehende Haftungsfreistellung sei nicht in der Satzung nicht vorgesehen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Änderung der Verordnung zu und beschließt hiermit die Neufassung und beauftragt die Verwaltung diese öffentlich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 13

Nein-Stimmen : 0